

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Kgl. Post vierteljährlich
22 Ngr. Einzelne Nummern
1 Ngr.

Nr. 29.

Sonntag, den 29. Januar

1860.

Dresden, den 29. Januar.

— Se. Maj. der König hat dem Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins zu Zedlitz bei Borna, Rittergutsbesitzer Friedrich Reichmann sen. auf Muckern und Neumuckershausen, in Anerkennung seiner Verdienste um Förderung des landwirthschaftlichen Vereinswesens bei Gelegenheit der am 18. d. M. stattgefundenen 50jährigen Jubelfeier des genannten Vereins, das Ehrenkreuz vom Verdienstorden verliehen. Ferner dem Einnehmer bei dem Untersteueramte in Königstein, Joh. Gottfr. Groschwald, aus Anlaß seiner 50jährigen Dienstjubelfeier die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Gold verliehen.

— Se. Maj. der König beehrte gestern Vormittag von 9 bis halb 1 Uhr den Generalstab mit einem Besuche und wohnte längere Zeit dem Unterrichte in der Offiziers-Fortbildungsanstalt, sowie dem Unterrichte der Guden bei.

— Dem mit Ende dieses Jahres bevorstehenden Landtage sind wichtige Gesetzgebungsarbeiten vorbehalten. Nach dem Vorgange Preußens erwartet man eine Aufhebung der Buchergesetze. Mindestens darf man es als eine Vorbereitung dazu ansehen, daß das neueste Heft des von D. Reuning (Generalsecretair der sächs. landwirthschaftlichen Vereine) herausgegebenen Amtsblattes für die landwirthschaftlichen Vereine in seinem amtlichen Theile die Discussion der Frage über die Buchergesetze in folgender Fassung den landwirthschaftlichen Vereinen in Vorschlag bringt: „Ueber Buchergesetze; ob, da der persönliche Credit des Landwirths durch solche nicht gefördert werden könne, die Landwirthschaft ein Interesse an der Aufrechterhaltung derselben habe oder deren Beseitigung zu wünschen sei.“ Die landwirthschaftlichen Vereine haben bei uns officielle Bedeutung, ihr Generalsecretair ist als solcher Regierungsrath im Ministerium des Innern. Der gesetzliche Zinsfuß ist in Sachsen 5 Proc., nur für Wechsel 6 Proc.

— Nach Vorgang des Leipziger Magistrats, erläßt unterm 27. d. auch der hiesige Rath folgende Bekanntmachung: Neuerdings sind auch am hiesigen Orte, wie anderwärts, in mehreren hiesigen Handlungen und Puzwaarengeschäften leichte baumwollene grüne Ballkleiderstoffe — Tarletane — sowie zum Kopfsputz zc. verwendete künstliche Blumenblätter verkauft worden, welche nach der angestellten Untersuchung mit sogenanntem Schweinsfurter Grün — arseniksaurem Kupferoxyd — gefärbt sind und

wegen der bedeutenden Menge giftiger Substanz, die in keiner genügenden Weise fixirt, beziehentlich vor dem Abstauben und Abblättern nicht geschützt ist, die Gesundheit Derer, welche solche Stoffe oder Blätter tragen, beziehentlich bearbeiten, gefährden. Indem wir das Publikum hierauf aufmerksam machen, untersagen wir gleichzeitig den weiteren Verkauf der auf diese Weise gefärbten Stoffe und Blätter bei 50 Thlr. Geldbuße oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen:
Am Spätnachmittage des 17. Dec. v. J. wurde der Handarbeiter Nichtig alhier von einem seiner Bekannten, an den er sich in früherer Zeit während eines unfreiwilligen Aufenthalts in Zwickau angeschlossen und mit dem er auf dem Fuße des brüderlichen „Du“ stand, in einem jener Locale aufgesucht, wo Beide sich die Sorgen des Lebens zuweilen zu verschweigen pflegten, und von demselben aufgefordert, ihm noch diesen Abend eine Kiste nach Neustadt in seine auf der Rhänitzgasse Nr. 11 gelegene Wohnung zu fahren. Dieser Seelenfreund war der ehemalige Handelscommis und jetzige Victualienhändler Julius Voigtländer alhier, ein Mann, der die Stufenleiter der Strahhäuser bereits bis zur höchsten Spitze erklimmen hat und von der Polizei fortwährend scharf im Auge behalten wird. Er trieb damals, wie Nichtigen bekannt war, einen Handel mit Weihnachtssüssen, und hatte zu diesem Zweck sein fliegendes Comptoir auf der Badergasse aufgeschlagen. Nichtigen fiel bei diesem Ersuchen nichts auf, er hielt es vielmehr für einen Act der rücksichtsvollen Brüderlichkeit von Seiten des Freundes. Er bedachte sich daher auch gar nicht, sondern traf gegen 6 Uhr mit dem Gehilfen seines Retiers, dem Schiebock, an Ort und Stelle ein. Dort empfing ihn Voigtländer mit der Versicherung, eine nicht weit von seinem Stande vor dem Gewölbe des Kaufherrn Weyhmann im Schneeschlicker lagernde große Kiste aufzuladen, und der kräftige Nichtig „voigtländerte“ damit nicht lange. Bei der Einfahrt in die Schloßstraße eröffnete ihm Voigtländer in vertraulicher Weise, daß er eigentlich nicht wisse, was in der Kiste stecke, er könne sich aber dabei ein paar Thaler verdienen. Da schoß Nichtigen, wie er sagte, das Blatt. Mancher Andere, der in früherer Zeit auf dem schlüpfrigen Pfade der Jugend schon gestrauchelt war, hätte sich durch das Halbgelungensein eines muthmaßlichen Verbrechens von Neuem ins Garn locken lassen; aber nicht so Grundehr-